

9. Wieso werden 55 Prozent der kriminellen Ausländer in Zürich nicht ausgeschafft?

Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 14. September 2020

KR-Nr. 342/2020, RRB-Nr. 1065/4. November 2020

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Leider wurde unsere Interpellation nicht richtig beantwortet. Warum 55 Prozent der kriminellen Ausländer nicht ausgeschafft werden, konnte uns nicht richtig erörtert werden. Der Kanton Zürich ist hier zu wenig streng, dies muss geändert werden. Wir erinnern uns an die Attacke am Zürcher Hauptbahnhof, wo ein Eritreer wegen versuchter Tötung in U-Haft war, vergangenes Wochenende eine Massenschlägerei mit sehr vielen Verletzten. Diverse Gruppen von Eritreern gingen in Opfikon, nahe einem Wohnquartier, gegeneinander vor, ein riesiges Polizeiaufgebot, zwölf Spitalplätze waren belegt. Wer muss dies alles bezahlen? Wir. Trotzdem werden viele kriminelle Ausländer nicht ausgeschafft und zu häufig wird die Härtefallklausel angewendet und die Personen können in der Schweiz bleiben. Dabei ist in vielen Ländern wie Eritrea kein Krieg und keine Verfolgung. In die Ferien dorthin kann man dann doch. Die Ausschaffungen sollen zügig vollzogen werden. Die Gefängnisse haben einen Ausländeranteil von durchschnittlich 75 Prozent, diese Leute müssen zurück. Wenn Identitäten verschleiert werden, gibt es heute mit internationaler Zusammenarbeit oder auch mit Stimmanalysen et cetera viele Möglichkeiten, die genaue Herkunft herauszufinden, damit die kriminellen Personen zurückgeschafft werden können.

Der Kanton und der Bund haben nicht die gleichen Zahlen angewendet, obwohl der Bund die Zahlen vom Kanton erhält. Dies wurde in der Antwort des Regierungsrates immerhin eingeräumt. Wir wollen das Gesetz anwenden und erwarten klare Zahlen zu Ausschaffungen und eine härtere Praxis wie auch in anderen Kantonen. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich muss mich leider wiederholen, ich wiederhole, was ich bereits hier im Rat zu einem anderen Traktandum praktisch desselben Inhalts gesagt habe: Diese Interpellation ist ein weiterer krampfhafter Versuch, das Thema der Ausschaffung von kriminellen Ausländerinnen und Ausländern weiter zu bewirtschaften, ohne eine neue Faktenlage zu präsentieren. Halt, ich muss mich korrigieren, es gibt eine neue Faktenlage: eine statistische. Somit haben die beiden Vorstösse und vor allem das dringliche Postulat 341/2020 etwas bewirkt. Sie haben bewirkt, dass ein statistischer Fehler behoben wurde, dass der Datenausgleich zwischen Kanton und Bund nun besser oder überhaupt funktioniert und ein rascheres standardisiertes Reporting eingeführt wurde.

Das ist sicherlich nicht das, was die beiden Vorstösse beabsichtigt haben, denn beide Vorstösse sind in Form und in Formulierung deutlich polemischer, politischer und auch «polterischer» Natur. Sie haben zum Ziel, die Arbeit der Gerichte

anzuprangern, auch wenn die SVP nebenbei am meisten Richter stellt. Sie fordert indirekt ein Gerichtssystem, das durch politische Strömungen eben deutlich stärker beeinflusst würde. Ihre Forderung ist, dass die Gerichte obligatorisch eine Landesverweisung anordnen sollen, wenn die Täterin oder der Täter eine Katalog-Tat begeht; dies in der Vorstellung, dass den Gerichten dabei jeglicher Ermessensspielraum genommen wird. Wir sind der Ansicht, dass die Justiz eben nicht mechanisch, ohne Vornahme jeglicher Interessensabwägung eine Landesverweisung anordnet. Und die Richter oder Richterinnen sollen auch nicht zu willenslosen Vollstreckern des Gesetzestextes werden. Die Grundprinzipien der Rechtsordnung, wie in diesem Fall die Verhältnismässigkeit, sollen bewahrt bleiben. In der Nachbearbeitung der beiden nationalen Abstimmungen zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern und auch bei allen kantonalen Geschäften zu diesem Thema wird mit Prozentzahlen argumentiert, die eben nicht erreicht werden. Mit Verlaub, das ist kein Massstab. Ich frage sie erneut: Sollen die Gerichte einzelne Entscheide aufgrund von Kontingenten fällen und die restlichen Gesetze ignorieren? Sollen diejenigen, die am Ende des Jahres vor Gericht stehen, den Nachteil haben, ausgeschafft zu werden, damit eben die «versprochenen» – in Anführungs- und Schlusszeichen – 95 Prozent bis zum 31. Dezember erreicht werden? Nun, das wäre natürlich willkürlich, und das zu fordern zeugt eben von einem simplifizierten Rechtsverständnis. Es ist vollkommen irrelevant, wie viele Menschen pro Jahr ausgeschafft werden. Dies ändert sich wöchentlich, monatlich, jährlich und sagt nichts aus über die einzelnen Menschen – denn es sind Menschen – und nichts über die einzelnen Urteile. Wenn wir die direkte Demokratie der Schweiz loben, unsere Einflussmöglichkeiten schätzen, so müssen wir auch stolz sein auf unser resilientes und differenziertes Rechtssystem, völlig losgelöst vom eigenen persönlichen Wertesystem. Das ist für die Schweiz mindestens genauso wichtig. Hier wünsche ich mir mal einen Erkenntnisgewinn seitens SVP, denn dann würden Sie uns nicht immer und immer wieder mit denselben Anliegen beschäftigen.

Zum Inhalt der Interpellation: Halt, es gibt eben keinen neuen Inhalt. Es gibt keine neuen Erkenntnisse und auch keine neuen Zahlen. Lesen sie die Postulatsantwort zum Postulat von René Truninger 341/2020, wie erwähnt. Auch das ist die Krux, wenn Sie die politischen Instrumente inflationär benützen. Es tut sich nichts zwischen den einzelnen Geschäften. Auch hier wünsche ich mir mal einen Erkenntnisgewinn.

Eine Erkenntnis der beiden Vorstösse ist aber immerhin, dass sich die Gerichte und die Staatsanwaltschaften an die Gesetze und die Richtlinien halten. Es ist auch nicht anders zu erwarten. Ihre explizite Sorge, die Sie formuliert haben, ist also unbegründet. Auch hier wünsche ich mir mal einen Erkenntnisgewinn seitens der SVP. Wir Grünen nehmen die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ja, wir haben einen x-ten Vorstoss zu diesem Thema seitens der SVP. Es ist wirklich nur noch peinlich und reine Polemik, was Sie hier betreiben. Sie versuchen krampfhaft ein Thema am Kochen zu halten, das längst diskutiert wurde, und Florian Heer hat es gesagt: Wir wiederholen die Debatten, die wir vor ein paar Wochen bereits hier in diesem Saal geführt haben.

Was mich aber besonders stört, ist, dass Sie es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen. Es wird nämlich suggeriert, dass es in 45 Prozent der Fälle mit einer Katalog-Tat zu einem Härtefall kommt. Das ist schlichtweg nicht so, lesen Sie doch die Statistik nach. Das ist nämlich der entscheidende Beitrag, der Erkenntnisgewinn in dieser Sache. Wir haben eine Statistik, die dieser Rat angefordert hat, diese haben wir erhalten.

Im Jahr 2020 wurden vom Obergericht 9 Prozent der Katalog-Taten als Härtefälle behandelt und 16 Prozent bei den Bezirksgerichten. Es kann also keine Rede davon sein, dass 45 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer, die eine Katalog-Tat begehen, einfach hierbleiben können, das ist schlichtweg Unsinn. Sie wissen es genau, Frau Fehr Düsel, als Juristin, dass man als Gericht eben eine Einzelfallbetrachtung machen muss, das wissen Sie ganz genau, und dennoch wollen Sie es nicht wahrhaben, tischen uns hier fast wöchentlich das Märchen auf, man würde die Härtefallpraxis hier im Kanton Zürich zu lasch vollziehen. Es kann also wirklich keine Rede sein von einer laschen Praxis. Der Kanton Zürich vollzieht das konsequent und man sieht es an den Zahlen: Nur sehr wenige Fälle sind ein Härtefall. Das ist auch nachvollziehbar, wenn es in gewissen Fällen einen Härtefall gibt. Sie wollen das offenbar nicht wahrhaben, wiederholen hier Montag für Montag das Märchen, dass man hier nicht richtig vollziehe. Es ist Wahlkampf, aber ich bitte Sie, gehen Sie wieder zurück zu den Fakten und hören Sie mit diesen unsinnigen Vorstössen auf.

Angie Romero (FDP, Zürich): Zu dieser Interpellation gibt es wenig zu sagen, da sie – das wurde bereits gesagt – auf einer falschen Statistik beruht, die überholt ist. Am gleichen Tag wie die vorliegende Interpellation wurde ein dringliches Postulat eingereicht, mit dem Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich gefordert wurden. Dem Bericht des Regierungsrates zu diesem Postulat sind die korrekten Zahlen für das Jahr 2020 in Bezug auf die Härtefallklausel zu entnehmen sowie die Gründe für deren Anwendung. Eine Bemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen: Entgegen der Behauptung der Regierung kann nicht ernsthaft behauptet werden, von der Härtefallklausel werde nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht. Zwar gingen die Gerichte im Jahr 2020 in nur rund 18 Prozent der Verurteilungen von Härtefällen aus. Hinzu kommen aber weitere 16 Prozent Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel anwendete. Im Jahr 2021 haben die Zürcher Gerichte gemäss Bundesamt für Statistik lediglich bei etwa 65 Prozent der Verurteilungen wegen einer Katalog-Tat eine Landesverweisung ausgesprochen. Insgesamt waren es nur rund 53 Prozent. Das ist die Realität. Von einer pfefferscharfen Anwendung der Härtefallklausel kann somit nicht die Rede sein. Korrekturmassnahmen sind allerdings in Bern zu prüfen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wie wir alle wissen und schon viele Male hier gehört haben, hat sich die vorliegende Interpellation selbst überlebt. Die Berichterstattung zum Postulat 341/2020 der SVP hat ergeben, dass mitnichten 55 Prozent der delinquenten Ausländerinnen und Ausländer nicht ausgeschafft werden. Die

AL dankt dem Regierungsrat für die Richtigstellung und die detaillierte Antwort auf die Interpellation. Um Fakten und Zahlen geht es hier gar nicht oder ging es auch nie. Der SVP geht es in erster Linie darum, Stimmung gegen Ausländerinnen und Ausländer zu machen. Nur deshalb reden wir heute über eine obsoletere Interpellation. Die SVP stellt so sicher, in regelmässigen Abständen ihre ausländerfeindliche Haltung verbreiten zu können. Nun, daneben übernehmen wir halt wieder regelmässig die Aufgabe, dies sichtbar zu machen und die Fakten wieder einmal einem Realitätscheck zu unterziehen.

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. In einem Rechtsstaat gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Daran können auch populistische, menschenrechtsfeindliche Initiativen wie die Ausschaffungsinitiative hoffentlich nichts ändern. Eine obligatorische Landesverweisung ab Delikt katalog dürfte es eigentlich gar nicht geben in einem Rechtsstaat, der diesen Namen verdient. Die Härtefallklausel sollte eigentlich nicht als Ausnahmeregelung im Gesetz stehen, denn die Prüfung der Verhältnismässigkeit ist ein Grundsatz des Rechtsstaates. So ist es auch egal, ob 18, 55 oder 99 Prozent der delinquenten Ausländer und Ausländerinnen nicht des Landes verwiesen werden, denn jeder einzelne Fall muss auf seine Verhältnismässigkeit geprüft werden. Es gibt ja keine Quote, die erreicht werden muss, da bin ich mit Florian Heer völlig einig. Mit der Anti-Chaoten-Initiative (*Vorlage 5892*), die wir nächste Woche im Rat behandeln werden, versucht die SVP wieder, so ein Konstrukt zu schaffen, ein Gesetz, das aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips und aufgrund von höherem Recht in vielen Fällen nicht anwendbar sein wird und einzig dazu dient, den Diskurs zu befeuern und zu vergiften. Mit ihrer Empörung über die vermeintlich häufige Anwendung der Härtefallklausel verkennt die SVP aber auch generell die Realität. Personen ohne Schweizer Pass, die aber in der Schweiz sozial, familiär und beruflich integriert sind, sind keine Ausnahme. Es ist absurd genug, dass Menschen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, in der Schweiz anders behandelt werden sollen als Personen, die im Ausland aufgewachsen sind, aber zufällig Schweizer Eltern haben. In der Schweiz integrierte Menschen in einen Staat abzuschieben, zu dem sie wenig Bezug haben, ist ein Vorgang, der zu Unrechtsstaaten oder Diktaturen passen würde, aber nicht zu einem Rechtsstaat. Vielen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Titel der Interpellation sagt alles: 55 Prozent der kriminellen Ausländer im Kanton Zürich werden nicht ausgeschafft. Oder eine weitere Aussage aus der Interpellationsantwort, ich zitiere: Die statistische Auswertung der übrigen 61 Fälle ist in der Frist nicht möglich. Wir wissen also von 61 der 547 Fällen nicht, wie hier geurteilt wurde. Ich möchte das hier einfach sagen zuhause von Herrn Loss, zuhause von Frau Letnansky. Es ist nicht so, dass diese Antwort alles beantwortet. Und in dieser Antwort, in dieser Interpellation hat es ein paar Fragezeichen, diese möchte ich hier noch aufführen:

Erstens: Der Strafenkatalog, dass jemand ausgeschafft wird, das sind nicht Kleinkriminelle, sondern das sind Straftäter. Ich zitiere aus Artikel 66 der Strafgesetzsordnung: «Vorsätzliche Tötung, Totschlag, schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, qualifizierte Veruntreuung, qualifizierter Diebstahl

in Verbindung mit Hausfriedensbruch, Betrug Sozialversicherung, Steuerbetrug, Zwangsheirat, Menschenhandel, sexuelle Handlungen mit Kindern, Brandstiftung, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit.» Wir reden über diese Delikte, also wir reden nicht von Bagatelldelikten, und dann finde ich es dann schon richtig und wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Was passiert mit diesen Leuten? Und da muss ich dann halt tatsächlich sagen: Wenn 55 Prozent von diesen Kriminellen nicht ausgeschafft werden, dann bin ich sicher, dass das Volk aufschreit. Das Volk hat kein Verständnis für diese Realitäten.

Und eine weitere Realität, ich zitiere die Regierung, die Antwort der Regierung in der Interpellation: «Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich hält sich an die Empfehlung der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz.» Wo wird da der Volkswille angewendet? Das Gesetz soll die Richtschnur sein – und nicht eine Konferenz von Staatsanwälten. Der Zahlensalat ist erschreckend, denn Kanton und Bund haben nach wie vor nicht dieselben Zahlen, obwohl der Bund die Zahlen an den Kanton liefert. Ich gehe davon aus, dass das Bundesamt für Statistik alle kantonalen Verfahren mit dem gleichen Massstab beurteilt und diese so mit anderen Kantonen vergleichbar ist. Ich glaube dem unabhängigen Bundesamt für Statistik mehr als der befangenen Justizdirektion.

Noch so eine unglaubliche Aussage, Zitat: «Aufgeschlüsselte Zahlen zur gerichtlichen Härtefallpraxis liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.» Das steht ebenfalls in der Interpellationsantwort. Ich stelle fest: Der Kanton hat einen Zahlensalat, anscheinend weiss die linke Hand nicht, was die Linke tut. Wir haben im Kanton Zürich eine SP-Kuscheljustiz.

Und nun zu einer Anfrage, Nummer 221/2022, die die juristische Praxis bei anderen Fällen darstellt. Es geht um Vergewaltigung. Wir haben eine Verurteilungsquote bei Vergewaltigung von 22,8 Prozent. Und Freiburg und Waadt im Verhältnis, im Vergleich: Freiburg und Waadt haben 40 Prozent und 60 Prozent Verurteilungsquote. Jetzt frage ich Sie hier drinnen von der linken Seite: Wie erklären Sie diesen Missstand oder dieses Missverhältnis? Uns von den Interpellanten ist es wichtig, dass wir eine einheitliche Praxis in der ganzen Schweiz haben, und vor allem wollen wir nicht, dass nur 22,8 Prozent der Vergewaltiger verurteilt werden. Das ist ein Missstand, von dem ich denke, dass Sie ihn auf Ihrer Seite auch nicht dulden wollen.

Die SVP, die EDU und ich hoffen zukünftig auf die anderen bürgerlichen Parteien, wollen, dass das Gesetz angewendet wird, und erwarten von der Justizdirektion eine Ausschaffungsquote, wie sie die übrigen Kantone in der Schweiz haben. Wir brauchen ein repressives Strafrechtsverständnis im Kanton Zürich. Danke vielmals.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich staune, wie Sie uns unterstellen wollen, es sei ein reines SVP-Anliegen. Am 28. November 2010 haben 1'397'923 stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer und 20 und ein halber Kanton Ja zur Ausschaffungsinitiative gesagt. Und Sie palavern da irgendwas von hetzerischen und nicht umsetzbaren Verhältnissen, die wir da haben. Das ist ein Volksentscheid,

und wir stellen fest, dass dieser nicht mit Nachdruck umgesetzt wird. Es gibt Kantone, die viele höhere Ausschaffungsraten haben, genau für diese schwersten Delikte, die der EDU-Kollege Hans Egli da jetzt erwähnt hat. Da geht es nicht um Bagatellen, da geht es tatsächlich um die, auf gut Deutsch gesagt, um die «grusigsten» Delikte, die es gibt. Und weshalb man das nicht umsetzen will, ist mir völlig fremd. Ich kann nicht nachvollziehen als ehemaliger Polizist, auf welcher Seite Sie eigentlich stehen.

Zweitens: Wenn Sie sagen «diese Leier haben wir doch jetzt gerade vor drei, vier Monaten gehabt», dann schauen Sie doch mal, wann diese Interpellation eingegeben worden ist, das ist vielleicht auch noch ein kleines Wermutszeugnis. Es sind jetzt dann bald zwei Jahre her und jetzt, heute reden wir darüber. Wir werden noch mehr Geschäfte haben, lieber Fraktionspräsident der Grünen (*Thomas Forrer*), du hast mich da schon angesprochen, das kommt auch wie die alte Fasnacht. Also vielleicht müsste man auch die eine oder andere Interpellationen ein bisschen mehr zeitnah in diesen Rat bringen, aber das ist eine andere Geschichte.

Also noch einmal: Am 28. November 2010, vor noch nicht ganz 13 Jahren, hat eine klare Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, eine riesige Mehrheit unserer Kantone, also Volk- und Ständemehr, gesagt: Das wollen wir nicht. Wer schwere Verbrechen macht, hat den Aufenthaltsstatus in unserer schweizerischen Eidgenossenschaft verwirkt. Und das müssen Sie sich mal verinnerlichen. Sie machen das ja auch jeden Montag: Wenn es um Ihre Anliegen geht, streichen Sie die Gesetzmässigkeit hervor und sagen «das Volk will das so». Also, dann stehen Sie auch mal hin und sagen «das Schweizervolk hat das so gewollt». Ich habe fertig.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Von einer Befangenheit der Justizdirektion kann keine Rede sein. Ich weiss nicht, woher Sie dieses Märchen haben, aber im Kanton Zürich ist es so, dass die Staatsanwaltschaft unabhängig ist, das ist auch richtig so. Sie ist einzig administrativ in der Direktion der Justiz und des Innern eingegliedert, ist aber in der Sache unabhängig, und das ist auch gut so. Sie haben von einem Zahlensalat gesprochen, Herr Egli, ich sehe hier keinen Zahlensalat. Vielmehr machen Sie einen Salat, Sie vermischen «Chruut und Rüepli». Sie bringen hier die Ausschaffungspraxis. Dann sprechen Sie von den Vergewaltigungen, für die es eine zu tiefe Verurteilungsquote gebe. Also ich muss Ihnen sagen: Als ehemaliges Mitglied der Justizkommission (*JUKO*) sollten Sie wissen, dass die Gerichte unabhängig sind und dass die Ausschaffungspraxis nichts mit der Verurteilungsquote der Vergewaltigungen zu tun hat. Wirklich, ich finde das einen Affront, was Sie sich hier geleistet haben. Sie haben hier den Gerichten im Kanton Zürich vorgeworfen, sie würden das Gesetz nicht anwenden. Ich finde das einen wirklich ziemlich dicken Vorwurf, den Sie hier gemacht haben. Und Sie bezeichnen das Ganze noch als SP-Kuscheljustiz. Fakt ist: Die Mehrheit der Richterinnen und Richter in diesem Kanton stellt die SVP und nicht die SP. Es wäre, wenschon, eine SVP-Kuscheljustiz.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Noch eine ganz kleine Rückmeldung: Ich freue mich, dass wir ab jetzt die absolute Mehrheit haben. Wir haben zwar am meisten Richter, aber wir haben nicht die Mehrheit, das möchte ich doch noch richtigstellen. Und sonst freue ich mich, wenn Sie uns die Richterstellen abtreten. Herzlichen Dank, Herr Loss.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich möchte noch etwas zu den Realitäten sagen in der JVA (*Justizvollzugsanstalt*) Pöschwies: Dort sitzen circa 300 straf-fällige Personen, auch tatsächlich viele Ausländer. Und es ist so: Die haben alle einen Landesverweis der Gerichte, also bei uns müssen alle gehen, alle. Das ist die Realität, die ich im Justizvollzug erlebe; einfach zur Information.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir leben in einem Rechtsstaat und es ist nun halt nicht ganz einfach, diese Ausschaffungsinitiative verfassungs- und grundrechtskonform umzusetzen. Und da wurden vielleicht auch Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können, denn es braucht halt eine Interessenabwägung, das gehört zu einem Rechtsstaat. Es hat vielleicht gewisse Diskrepanzen gegeben in den verschiedenen Vollzugsstatistiken, aber man ist ja jetzt darangegangen, das zu beheben. Wir Grünliberalen begrüßen es, wenn eine transparente Vollzugsstatistik vorliegt. Diesen Ängsten in der Bevölkerung kann man damit begegnen. Und es ist sicher kein Thema, dass man sie jetzt auf diese Art politisch bewirtschaften muss. Ich erlebe keine SP-Justiz. Oft wüsste ich jetzt gar nicht, welches Parteibuch diese Richter und Richterinnen haben, und wir haben ja einen ausgewogenen Parteischlüssel. Und in diesem Sinne nehmen die Grünliberalen die Antwort der Regierung positiv zur Kenntnis.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach zuhänden von Davide Loss seinen Aussagen widersprechen: Ich habe keinen Zahlensalat, sondern ich habe zitiert, was in der Interpellationsantwort steht. Das ist Fakt. Und die Vergewaltigungen und die Ausländerthematik, die sind auch eine Realität, die gehören zusammen, dort haben wir eine hohe Quote, bei den Ausländern, die diese Delikte begehen. Das ist eine Realität. Ich meine, das sind die Zahlen der Regierung, in der Antwort auf diese Anfrage habe ich die Zahlen der Regierung zitiert. Und daher muss ich sagen: Wenn wir ganz eine andere Verurteilungsquote haben als andere Kantone, dann frage ich mich. Dann ist für mich halt die Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), als Vorsteherin der Justizdirektion, verantwortlich. Sie ist nicht verantwortlich für die Entscheide der Gerichte, aber sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Gesetzes in diesem Bereich. Sie ist politisch verantwortlich. Wenn wir einen Missstand haben im Kanton Zürich, ist sie verantwortlich (*Zwischenrufe*). Das müssen wir thematisieren. Und es ist mir auch klar, dass auch die Staatsanwaltschaften nicht ihr unterstellt sind, das weiss ich. Ich bin genug lang in der Justizkommission gewesen. Aber sie hat Aufsichtsfunktionen bezüglich der Staatsanwaltschaften, und auch da muss man das thematisieren. Das ist eine Realität, dieses Problem muss gelöst werden. Danke vielmals.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch etwas zu den Vorrednern von linker Seite sagen: Dieser wichtige Vorstoss, ergänzend zum Vorstoss von René Truninger, wurde wie gesagt – von «Montag für Montag», wie Davide Loss gesagt hat, kann nicht die Rede sein – schon vor sehr langem eingereicht, René Isler hat es gesagt, lange vor dem Wahlkampf. Sie hätten das vielleicht ein bisschen besser recherchieren sollen.

Dann zum Thema «Richter»: Die Richter sind im Kollegium tätig, und SVP-Richter können ja nicht selbst entscheiden, wie Sie das auch wissen. Wie viele Fälle von Ausschreitungen, wie kürzlich in Opfikon (*Anspielung auf gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen eritreischen Gruppierungen*), muss es noch geben? Wir beschäftigen uns mit dem Inhalt, weil er immer noch sehr aktuell ist, leider aktueller denn je.

Die Gesetze müssen auch in Zürich angewendet werden, nicht nur in den anderen Kantonen, und Ausschaffungen müssen zügig vollzogen werden. Härtefälle sollen nur in Ausnahmefällen vorkommen. Dies ist leider aktuell nicht der Fall. Nur in 60 Prozent der Fälle wird es wirklich angewendet, wie auch Angie Romero es erwähnt hat. Vielen Dank. Viele aus dem Volk und nicht nur SVP-ler sind enttäuscht, dass die Praxis hier zu large ist. Und dies gehört auch zu einem Rechtsstaat.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Wir haben es jetzt gehört: Wenn es einen Missstand gibt im Kanton Zürich, dann ist die Justizdirektorin dafür verantwortlich. Also wir sehen hier, es geht nicht um Fakten, es geht um Polemik. Wir können jetzt die Diskussion beenden und die Antworten zur Interpellation zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Eine wichtige Diskussion und eine wichtige Debatte. Ich versuche, sie zuerst etwas zu ordnen. Vielleicht zuerst zur Aktualität der Antworten: Wenn man auf die Interpellation Bezug nimmt und diese Antworten als noch heute gültig erachtet, dann unterliegt man einem Irrtum. Es gab in der Zwischenzeit ein Postulat, das viele der Antworten, die die Interpellation offenliess, geklärt hat. Also in der Interpellation hat man noch gesagt, es sei in dieser Zeit einer Anfragebeantwortung nicht möglich, aber im Rahmen des Postulates war es dann bereits möglich, sprich: Wir haben heute eine Datengrundlage. Jedes Jahr wird in den Jahresberichten der Staatsanwaltschaft und des Obergerichts transparent separat ausgewiesen, wie viele Härtefälle zu welchen Delikten von wem angewendet werden. Das ist jetzt Standard, das können Sie in beiden Jahresberichten nachlesen, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Obergerichten. Vielleicht ist das mal ein wichtiger Punkt.

Das zweite sind die falschen Zahlen: Wer lag falsch? Da muss ich sagen: Das Bundesamt für Statistik hat sich ja öffentlich in den Medien dafür entschuldigt, dass es falsch lag und der Kanton Zürich richtig lag. Auch das konnte in der Zwischenzeit geklärt werden. Vielleicht eine Klammer zur angeführten Vergewaltigungsstatistik, die uns alle sehr besorgt: Aber auch dort gibt es jetzt Erklärungen. Der Kanton Zürich erhebt bei der Kantonspolizei am Anfang sehr, sehr viel mehr Fälle, weil jeder Fall, zu dem sie ausrückt, erhoben wird. Damit ist natürlich die

Basis der Berechnungen viel, viel grösser als im Kanton Waadt oder den anderen zitierten Kantonen, die auf die Anzahl effektiver Anzeigen abstellen. Das macht dann in Prozenten ausgedrückt eben einen grossen Unterschied aus, wenn man die Berechnung Verurteilungsquote auf die Zahl der Ausrückungen oder die Zahl der Anzeigen abstellt. Es ist deshalb wichtig, dass man diese Statistiken gut anschaut und nicht einfach aufgrund von Zahlen Hypothesen aufstellt, die sich dann irgendwie in Luft auflösen. Aber deshalb ist die Debatte auch wichtig und ich finde auch diese Anfragen wichtig. So gibt es immer wieder die Gelegenheit, hier Klarheit zu finden und auch in die Tiefe zu gehen. Denn selbstverständlich ist die Bekämpfung von Kriminalität unser gemeinsames Anliegen. Das ist, glaube ich, einfach unbestritten. Das lösen wir gemeinsam und das wollen wir auch gemeinsam lösen. Und selbstverständlich ist auch ein Volksentscheid ernst zu nehmen, und diese Ausschaffungsinitiative wurde deutlich angenommen. Es ist ein eindeutiger Wille der Bevölkerung, dass Ausländerinnen und Ausländer, die kriminell wurden, das Land nach Verbüssen der Strafe das Land zu verlassen haben. Das ist der gesetzliche Auftrag und dem folgen Staatsanwaltschaften der Schweiz, Gerichte der Schweiz bis zu den obersten Gerichten. Sie sind aber unabhängig und sie sind in der Anwendung dieses Gesetzes selber für die Praxis verantwortlich. Wir haben einen Rechtsstaat und in unserem Rechtsstaat mischt sich die Politik nicht – weder ins Strafverfahren noch in Gerichtsverfahren – ein. Auch das ist vom Volk so beschlossen, nämlich in der Verfassung, dass das so ist. Und es ist auch in den entsprechenden Gesetzen so beschlossen, die auf dieser Verfassung basieren. Auch das ist Volkswille, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaften. Und ebenfalls Volkswille ist, dass unser Rechtsstaat eine Einzelfallprüfung vorsieht. Auch das steht in der Verfassung, auch das steht in Gesetzen und auch das ist vom Volk so bestätigt worden. Das heisst, wir bewegen uns in einem Dreieck dieses Volkswillens der Ausschaffung, des Volkswillens der Unabhängigkeit von Gericht und Strafverfolgung und des Volkswillens von Einzelfallprüfungen. Und in diesen drei vom Volkswillen bestätigten Eckpfeilern bewegt sich dann konkret die Staatsanwältin, der Staatsanwalt, die oder der den Entscheid fällen muss, oder das Richtergremium, das den Entscheid fällen muss. Dass man das immer wieder diskutiert, dass es rechenschaftspflichtig ist, dass die JUKO sich diesem Thema annehmen soll, ist unbestritten. Das muss man, das ist eine wichtige Diskussion. Aber es ist ebenso wichtig, immer wieder zu betonen, dass es nicht nur einen rechtsstaatlichen Grundpfeiler oder eine Volksabstimmung gibt, sondern dass es meistens verschiedene Parameter sind, die miteinander in Verbindung gebracht werden müssen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.